



OECD-Wirtschaftsbericht 2014 vorgestellt: Massiver Angriff auf die Freien Berufe



Der Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, präsentierte Bundeskanzlerin Angela Merkel am 14. Mai den aktuellen Wirtschaftsbericht für Deutschland.

„Die Regulierung der Freien Berufe ist nach wie vor restriktiv.“ Diese These findet sich im diesjährigen OECD-Wirtschaftsbericht zu Deutschland – ausgerechnet in dem Kapitel, welches sich der Potenzialsteigerung des binnenwirtschaftlich orientierten Sektors widmet. Der hohe Restriktionsgrad und rigide Standesregeln führen zu vermeintlich hohen Marktzutrittschranken sowie gleichsam zu schlechten Produktivitätsergebnissen im Sektor der Freien Berufe. Da diese rund 10 Prozent des BIP erbringen, könne gemäß der OECD eine Deregulierung in diesem Bereich einen erheblichen wirtschaftlichen Effekt nach sich ziehen. Die (Pflicht-) Mitgliedschaft und die über die zuständigen Kammern organisierte berufsständige Selbstverwaltung befördere jedoch vielmehr den Aufbau von Marktzutrittschranken. Neben diesen Aussagen stimmt besonders bedenklich, dass ausgerechnet die hohen Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards für Freie Berufe als Restriktionen gelten, die es zu liberali-

sieren gelte. Laut Bericht sei zu prüfen, ob Ziele wie Verbraucherschutz und hohe Dienstleistungsqualität „nicht gleichermaßen wirkungsvoll auf angemessenere Weise erreicht werden können.“ Wie genau? Dazu schweigt die OECD ...

OECD-Bericht stellt Berechtigung der HOAI in Frage

Noch einen Schritt weiter geht der OECD-Bericht im Kapitel zu dem Thema Gebührenordnungen: „Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sollte abgeschafft (...) werden.“ Zwar führt der Bericht an, dass Gebührenordnungen für einen diskriminierungsfreien Zugang der Verbraucher zu öffentlichen Gütern sowie Verbraucherschutz durch eine hohe Qualität sorgen. Dies würde jedoch in erster Linie im Falle juristischer Dienstleistungen durch Rechtsanwälte zutreffen. Für Bauingenieure und Architekten erschließe sich das Argument nicht, so die OECD. Die Annahme, dass eine sachgerechte und angemessene Honorierung von Ingenieur- und Architektenleistung sich in einer höheren Qualität niederschlägt trifft nicht zu. Vielmehr sei eine „marktorientierte Lösung zur Gewährleistung der Leistungsqualität“ geeignet. Oder anders ausgedrückt: Die OECD befürwortet eine vollständige Marktliberalisierung und somit einen offenen Preiskampf. Den eigentlichen Anliegen Freier Berufe – Verbraucherschutz und Qualität – werden in solch einem Konzept lediglich Nebenrollen zugeordnet.

Editorial

„Die Einschränkungen der Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten sollten überprüft werden.“ Zu dieser Empfehlung lässt sich die Or-



ganisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in ihrem diesjährigen Wirtschaftsbericht hinreißen und beweist damit, dass die Verfasser das Prinzip der Freien Berufe nicht einmal ansatzweise verstanden haben. So verwundert es nicht, dass Begriffe wie „Gemeinwohlverpflichtung“ und „Eigenverantwortung“ komplett fehlen. Schlimmer noch: Eine qualifizierte Ausbildung als Grundlage für Professionalität wird plötzlich zur Restriktion und zur Marktzutrittschranke. Doch wenn wir die besagte „Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten“ lockern, wie soll dann in Zukunft guten Gewissens bestimmt werden, wer sich Ingenieur, Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt nennen darf? Wer legt die Qualitätsstandards in diesen Berufsfeldern fest? Und wer wird den Verbraucherschutz gewährleisten? Jeder Freiberufler sollte also bei derartigen „Empfehlungen“ hellhörig werden, widersprechen sie doch grundlegend unserem Berufsethos. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD findet sich der Satz: „Wir werden uns für den Erhalt der Selbstverwaltung von Kammern und Verbänden in den Freien Berufen auf europäischer Ebene einsetzen.“ Angesichts des OECD-Wirtschaftsberichts nehmen wir Freiberufler die Große Koalition beim Wort.

Dr.-Ing. Arne Kolbmüller
Präsident

Baukostenvereinbarungsmodell der HOAI 2009/2013 ist rechtswidrig	Seite 2
13. Sachverständigen-Tag am 09. Mai in Leipzig gut besucht	Seite 2
Chemnitzer Regionaltreff besichtigt Weinhold-Bau	Seite 2
ENERGIESA 2014: Der Kongress zur Energieeffizienz in Sachsen	Seite 2
Stellenangebote und Praktika: Nutzen Sie unsere Stellenbörse	Seite 2
Partnergeseellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Ingenieure	Seite 3
ingrecht: Aktuelle Urteile und Gerichtsentscheidungen	Seite 3
Ernst Ebert zum Ehrenvorsitzenden des AHO ernannt	Seite 3
Wilfried Grunau zum neuen ZBI-Präsidenten gewählt	Seite 3
Neue Mitglieder Bekanntmachungen der Ingenieurkammer ingtreff	Seite 4
Veranstaltungen Expertentipps der ARGE Baurecht Seminare Tagungen	Seite 5/6

Beeindruckend klare BGH-Entscheidung – Baukostenvereinbarungsmodell der HOAI 2009/2013 ist rechtswidrig!

Der BGH entschied mit Urteil vom 24. April 2014, dass das in § 6 Abs. 2 HOAI 2009 verankerte Baukostenvereinbarungsmodell unwirksam ist, da es von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in Art. 10 §§ 1 und 2 MRVG nicht gedeckt ist. Nach § 6 Abs. 2 HOAI 2009, dem § 6 Abs. 3 HOAI 2013 wortgleich entspricht, konnten die Vertragsparteien, wenn zum Zeitpunkt der Beauftragung noch keine Planungen als Voraussetzung für eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung vorliegen, schriftlich vereinbaren, dass das Honorar auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten einer Baukos-

tenvereinbarung nach den Vorschriften dieser Verordnung berechnet wird. Dabei sind nachprüfbare Baukosten einvernehmlich festzulegen. Diese Regelung ist schon deshalb unwirksam, weil sie durch eine Baukostenvereinbarung die Unterschreitung von Mindestsätzen zulässt, ohne dass ein Ausnahmefall nach MRVG tatsächlich vorliegt. Unabhängig von der Unwirksamkeit des § 6 sind Honorarvereinbarungen der Vertragsparteien nach Ansicht des BGH weiterhin möglich, soweit sie sich im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewegen!

**13. Sachverständigen-Tag am 09. Mai in Leipzig gut besucht
Novellierung des Ingenieurkammergesetzes im Fokus**

Mehr als 110 Ingenieure und Architekten fanden sich am 09. Mai zum 13. Sachverständigentag in Leipzig ein. Zunächst standen die neuesten Änderungen im Ingenieurkammergesetz, im Architektenkammergesetz und in der Sächsischen Bauordnung im Fokus. In seinem Grußwort fasste der zuständige Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Ulrich Beyer, noch einmal die Neuerungen gerade im Sachverständigenwesen zusammen und hob den entscheidenden Vorteil hervor: Die Zentralisierung und Vereinfachung der Sachverständigenbestellung. Der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen, Dr.-Ing. Andreas Klengel pflichtete dem bei und betonte, dass die hohe Qualität bei der Sachverständigenbestellung künftig ebenso gewährleistet ist wie die Unabhängigkeit des Eintragungsausschusses.

Dieser basiert zwar auf der Arbeit von Ehrenamtsträgern. Jedoch wird der Eintragungsausschuss von der Rechtsaufsicht beider Kammern (SMI) bestellt und von einer zum Richteramt befähigten Person geführt. Die Vorbereitungen zur Neuordnung des Sachverständigenwesens sind weitgehend abgeschlossen. „Anträge werden ab dem 01. November von der Ingenieurkammer Sachsen angenommen.“, so Dr.-Ing. Klengel. Im Anschluss widmeten sich insgesamt vier Fachvorträge der Arbeitspraxis von Sachverständigen – von Schimmelvermeidung bis hin zu Freifächentypen und Brandschutz. Zudem informierte der Richter Altfred Luthe zum korrekten Umgang von Sachverständigen mit Gerichten und gab Hinweise zur Vermeidung von typischen Formfehlern. **Der nächste Sachverständigentag findet statt am 08. Mai 2015 in Leipzig.**

**ENERGIESA 2014: Der Kongress zur Energieeffizienz in Sachsen
Erster sächsischer Energieeffizienzpreis „Elisa“ verliehen**



Der erste Sächsische Energieeffizienzpreis „Elisa“ geht an: Architekt Steffen Lukannek (3. v. l.) und Tragwerksplaner Dr.-Ing. Frank Purtak (4. v. l.).

Am 22. Mai feierte die ENERGIESA – der Kongress zur Energieeffizienz in Sachsen – seine Neuauflage. Mehr als 200 Teilnehmer fanden den Weg nach Chemnitz und informierten sich in drei Fachforen zu den neuesten Trends in der Energie- und Gebäudetechnik. Am Vorabend des Kongresses wurde zudem erstmals der Sächsische Energieeffizienzpreis „Elisa“ verliehen. Preisträger ist das Wohnprojekt B33 in Dresden. www.energiesa.de

**Chemnitzer Regionaltreff
besichtigt Weinhold-Bau**



Ingenieure und Architekten besichtigen die Fassade des sanierten Adolf-Ferdinand-Weinhold-Baus an der Technischen Universität Chemnitz.

53 Millionen EUR und fünf Jahre Bauzeit hat die Sanierung des Adolf-Ferdinand-Weinhold-Baus an der Technischen Universität Chemnitz in Anspruch genommen. Vom Ergebnis überzeugte sich Ende April der gemeinsame Chemnitzer Regionaltreff der Ingenieurkammer und Architektenkammer. Zunächst gab Dipl.-Ing. Peter Voit, Niederlassungsleiter des SIB Chemnitz, einen Überblick über die aktuellen und anstehenden Bauprojekte in der Region, so u. a. das Forschungsgebäude MERGE, das Laserzentrum der Hochschule Mittweida oder das Hörsaalzentrum der Bergakademie Freiberg. Das SIB Chemnitz vergibt zur Zeit rund 400 Ingenieurverträge pro Jahr, wovon 94 Prozent in Sachsen verbleiben, so Peter Voit. Zum Abschluss lud der Niederlassungsleiter die 45 Teilnehmer des Regionaltreffs zu einem gemeinsamen Rundgang durch den neuen Weinhold-Bau.

**Stellenangebote und Praktika:
Nutzen Sie unsere Stellenbörse**

Sie haben in Ihrem Ingenieurbüro freie Stellen zu besetzen oder möchten Studenten des Ingenieurwesens Praktikumsplätze anbieten? Dann nutzen Sie für Ihre Mitarbeitersuche bitte auch die kostenfreie Online-Stellenbörse der Ingenieurkammer Sachsen. Senden Sie Ihre Stellenausschreibung (inkl. der Angaben zum Unternehmen, zum Tätigkeitsbereich und Anforderungsprofil des Bewerbers sowie zum Ansprechpartner) im PDF- oder Word-Format an post@ing-sn.de. Die Stellenangebote bleiben zunächst für vier Wochen online. Bei Bedarf ist eine Verlängerung dieser Frist möglich. Die Stellenbörse inkl. einer Musteranzeige finden Sie im Internet unter: www.ing-sn.de/jobs.

Partnergeseellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Ingenieure: Ingenieurkammer Sachsen hat Einführung beim SMI beantragt

Am 19. Juli 2013 ist das Gesetz zur Einführung der Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Rechtsform ist die Haftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftervermögen begrenzt. Dies macht die PartG mbB zu einer interessanten Alternative für Freiberufler. Jedoch ist sie zunächst lediglich Anwälten und Steuer-

beratern vorbehalten. Die Ingenieurkammer hat bei ihrer Rechtsaufsicht (Staatsministerium des Innern) die Einführung der PartG mbB beantragt. Die Zusage seitens des SMI liegt vor, dass die berufsrechtliche Umsetzung im Rahmen der nächsten Novelle des Ingenieurkammergesetzes erfolgt. **D. h. die PartG mbB kann voraussichtlich ab Anfang 2016 in Sachsen auch von Ingenieurbüros beantragt werden.**

Ernst Ebert zum Ehrenvorsitzenden des AHO ernannt



V. l.: Dipl.-Ing. Arch. Lutz Heese (stellv. AHO-Vorsitzender), Ing. Ernst Ebert (AHO-Ehrenvorsitzender), Dr.-Ing. Erich Rippert (AHO-Vorsitzender).

Die Mitgliederversammlung des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) hat am 08. Mai 2014 Ernst Ebert einstimmig den Titel „Ehrenvorsitzender des AHO“ verliehen. Ernst Ebert war von 2001 bis 2013 als Vorstandsvorsitzender des AHO ehrenamtlich tätig und hat in dieser Funktion unter anderem die HOAI-Novellierungen 2009 und 2013 maßgeblich mitgeprägt. In seinem Schlusswort würdigte der AHO-Vorsitzende Dr. Rippert zudem die Arbeit der Fachkommissionen und Arbeitsgremien des AHO, **die derzeit sehr intensiv an der Anpassung der AHO-Schriftenreihe an die HOAI 2013 arbeiten.** Er kündigte an, dass sich der AHO weiterhin für die notwendige fachliche Ergänzung der HOAI 2013 einsetzen wird. „Ohne die Rückführung der derzeit unverbindlichen ingenieurtechnischen Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI 2013 und der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in das verbindliche Preisrecht ist die HOAI fachlich aber auch politisch nicht vollständig.“, betonte Dr. Rippert.

Wilfried Grunau zum neuen ZBI-Präsidenten gewählt



Der neu gewählte ZBI-Präsident Dipl.-Ing. Wilfried Grunau und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium Iris Gleicke.

Der Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) hat einen neuen ehrenamtlichen Präsidenten: Dipl.-Ing. Wilfried Grunau aus Edewecht-Friedrichsfehn wurde am 16. Mai in Berlin einstimmig zum Nachfolger von Iris Gleicke gewählt, die ihr Amt aufgrund der Ernennung zur Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium abgeben musste. Der jetzt von Wilfried Grunau geführte Spitzenverband sieht für den Berufsstand der Ingenieure eine hohe Verantwortung, das Land wettbewerbsfähig und die Infrastruktur intakt zu halten sowie technische Innovationen zu fördern. „Schließlich sichert eine moderne Infrastruktur die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich einen hohen Lebensstandard“, erklärte Dipl.-Ing. Grunau. Neben der Infrastrukturförderung liege das Hauptaugenmerk des ZBI insbesondere bei der Koordinierung der Baupolitik im Städtebau, bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, beim Vergaberecht und bei der dringend erforderlichen Überarbeitung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Kein Angebotsausschluss ohne Aufklärung bei Zweifeln an der Durchführbarkeit

Soll ein Angebot ausgeschlossen werden, weil im Laufe des Vergabeverfahrens Zweifel an der Durchführbarkeit des angebotenen Lösungsvorschlags entstanden sind, ist dem Bieter zuvor die konkrete Möglichkeit einzuräumen, diese Zweifel zu beseitigen. Andernfalls darf das Angebot nicht ausgeschlossen werden.

(VK Bund, 16.10.2013, VK 1-81/13)

Funktionale Ausschreibung verbietet Preiswertung

Der „niedrigste Preis“ darf bei einer funktionalen Ausschreibung nicht das einzige Zuschlagskriterium sein. Nach dem Oberlandesgericht Düsseldorf dürfen öffentliche Auftraggeber den Preis als einziges Zuschlagskriterium bei einer funktionalen Ausschreibung nur dann festlegen, wenn andere Kriterien nicht geeignet sind oder nicht erforderlich erscheinen. Bei einer funktionalen oder teilfunktionalen Ausschreibung, wie etwa von Planungsleistungen, sind notwendigerweise neben dem Preis auch die qualitativen Elemente zu prüfen, da die Angebote sich gerade hier unterscheiden.

(OLG Düsseldorf, 11.12.2013, Verg 22/13)

Vergabe: Wertung des Preises mit 95 Prozent ist unzulässig

Soll der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot ergehen und legt der Auftraggeber als Unterkriterien zu 95 Prozent den Preis und zu 5 Prozent die Terminplanung fest, ist der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 97 Abs. 5 GWB und die Selbstbindung des Auftraggebers an das in der Bekanntmachung angegebene Zuschlagskriterium verletzt.

(OLG Düsseldorf, 27.11.2013, Verg. 20/13)

Angebot weicht von zwingenden Vorgaben ab: Ausschluss auch vom VOF-Verfahren

Weicht das Angebot eines Bieters von zwingenden Vorgaben des Auftraggebers ab, kann es zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach § 97 Abs. 2 GWB auch im Verhandlungsverfahren nach der VOF geboten sein, dieses Angebot von der Wertung auszuschließen.

(OLG Frankfurt, 05.03.2014, 11 Verg 2/14)

Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im Juni / Juli 2014 alles Gute!

- zum 82. Geburtstag** Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred **Schulz**, 01809 Heidenau
- zum 79. Geburtstag** Herr Ing. Lothar **Bergelt**, 01468 Moritzburg
Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Mutze**, 01279 Dresden
Herr Dr.-Ing. Udo **Richter**, 01445 Radebeul
- zum 76. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Creutzburg**, 02999 Lohsa
Herr Dr.-Ing. Rainer **Liscovius**, 01217 Dresden
Herr Dr. oec. Horst **Richter**, 09599 Freiberg
- zum 75. Geburtstag** Herr Ing. Fritz **Emmrich**, 09405 Zschopau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Brückner**, 01445 Radebeul
- zum 70. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Rainer **Bruchhof**, 09128 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Dölling**, 04442 Zwenkau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Gerischer**, 01796 Dohma
Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Guse**, 08340 Schwarzenberg
Herr Dr.-Ing. Bernd **Horstmann**, 52146 Würselen
- zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Gert **Eppendorfer**, 09575 Eppendorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Horst **Gränke**, 09599 Freiberg
Frau Dipl.-Ing. Gabriele **Heyder**, 04357 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Kaufmann**, 01129 Dresden
Herr Ing. Werner **Kirsten**, 01825 Liebstadt
Herr Ing. Christian **Kopte**, 02708 Löbau
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Krämer**, 09128 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lutz **Ott**, 08309 Eibenstock
Herr Dr.-Ing. Hartmut **Reuter**, 01217 Dresden
Herr Prof. Peter **Schweitzer**, 66121 Saarbrücken
Herr Ing. Eberhard **Senf**, 04643 Frankenhain
- zum 60. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Hans-Hermann **Bobzin**, 01279 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Lothar **Dornbusch**, 04435 Schkeuditz
Frau Dipl.-Ing. (FH) Martina **Fritzsche**, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Frau Dipl.-Ing. (FH) Ursula **Grämer**, 09496 Marienberg
Herr Dr.-Ing. Peter **Großer**, 01309 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Hempel**, 04463 Großpösna
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Hesse**, 01744 Dippoldiswalde
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ullrich **Hoffmann**, 04416 Markkleeberg
Frau Dipl.-Ing. (FH) Birgit **Jäger**, 02692 Großpostwitz
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Jung**, 04316 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Michael **Krämer**, 08064 Zwickau
Frau Dipl.-Ing. Barbara **Kummer**, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Herr Dipl.-Ing. Gerald **Opätz**, 09123 Chemnitz
Frau Dipl.-Ing. Sigrid **Puppe**, 04720 Mochau
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Ramm**, 09496 Marienberg
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Schmitt**, 04564 Böhlen
Frau Dipl.-Ing. Tatjana **Schwarzenberger**, 04205 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lothar **Ullrich**, 01169 Dresden
Herr Dr.-Ing. Detelef **Ussath**, 02829 Königshain
Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Wattenbach**, 08209 Auerbach/Vogtl.
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Wurdinger**, 09127 Chemnitz

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

**Wir begrüßen
unsere neuen Mitglieder –
Herzlich Willkommen in der
Ingenieurkammer Sachsen!**

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Jens **Dressel**,
08064 Zwickau (Nr. 12453)
Frau Dipl.-Ing. Katja **Giehler**,
02791 Oderwitz (Nr. 12448)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas **May**,
02625 Bautzen (Nr. 12446)
Herr Dipl.-Ing. Karsten **Sonntag**,
04275 Leipzig (Nr. 12434)

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Bartel**,
09573 Dittmannsdorf (Nr. 33294)
Herr Dipl.-Ing. Univ. Stefan **Jonas**,
09599 Freiberg (Nr. 33298)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Conny **Mädig**,
04177 Leipzig (Nr. 33292)

Umschreibungen

**Freiwilliges Mitglied →
Beratender Ingenieur**

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Hartmann**,
04349 Leipzig (Nr. 12445)
Frau Dipl.-Ing. Christel **Pfefferkorn**,
01219 Dresden (Nr. 12450)

Löschungen

Beratender Ingenieur

Herr Dipl.-Ing. Bernd **Richter**,
08223 Falkenstein (Nr. 11167)

Freiwilliges Mitglied

Herr Dipl.-Ing. Michael **Rutsch**,
08209 Auerbach (Nr. 31344)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder:

Herr Dipl.-Ing. Hans **Krowas**,
Beratender Ingenieur (Nr. 12096)

Herr Dipl.-Ing. Michael **Rutsch**,
Freiwilliges Mitglied (Nr. 31344)

Die Kammermitglieder verlieren in
ihnen geachtete und in ihrer langjähri-
gen Berufspraxis geschätzte Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den
Angehörigen.



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
27.06.2014 Dresden	Sachverstand am Bau: Planung, Ausführung, Recht 16. EIPOS-Sachverständigentag Bauschadensbewertung, 8. Bausymposium des BVS Sachsen	€ 275,00 € 195,00
27.06.2014 Magdeburg	6. Forum zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Hochwasservorhersage und Ereignisbewältigung	€ 115,00
13.-14.09.2014 Dresden	Fachtagung: Hochwasserschutz für historische Städte Integration denkmalpflegerischer Belange in wasserbauliche Schutzkonzepte	€ 100,00
15.-18.09.2014 Dresden	Existenzgründerkurs zu Fragen der freiberuflichen Existenzgründung Unternehmenskonzept, Formalitäten, Förderung, Vertragsrecht, Buchhaltung, etc. Referent: Dr.-Ing. Günter Grimm	€ 40,00
17.09.2014 Dessau	Hochwasser 2013 in Mitteldeutschland - Ein Jahr nach der Flut Fachtagung, Industrieausstellung, Exkursion	€ 180,00
18.-19.09.2014 Dresden	Praxis und Sondergebiete der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Lehrgang in Kooperation mit VFIB zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate	€ 450,00 € 400,00
24.09.2014 Leipzig	9. Mitteldeutsches Asphaltseminar	k.A.
25.-26.09.2014 Berlin	Lehrgang über zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Lehrgang in Kooperation mit VFIB zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate	€ 700,00 € 640,00

* siehe „Zahlungsbedingungen“ / Seite 6

Aktuelle Expertentipps für Ingenieure, Architekten und Planer - Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV) gibt Praxishinweise

Ohne politischen Beschluss kein Baurecht

Es gibt sie immer wieder, die Absprachen zwischen Planern und kommunalen Ansprechpartnern: „Das kann so gebaut werden, das ist kein Problem, dafür setze ich mich persönlich ein.“ Architekten und Ingenieure sollten solche Zusagen mit Vorsicht genießen, mahnt die ARGE Baurecht. Wenn für ein Projekt ein politischer Beschluss notwendig ist, etwa ein noch aufzustellender Bebauungsplan oder Ausnahmen und Befreiungen, die grundsätzlich nur nach einem schriftlichen Antrag erteilt werden, dann sind mündliche Versprechungen nichts wert. Im Übrigen sind Befreiungen häufig mit hohen Verwaltungsgebühren verbunden, was auch den Auftraggebern mitgeteilt werden sollte. Architekten und Ingenieure sollten sich nicht auf mündliche Zusagen allein verlassen, sonst planen sie vergebens. Alle Absprachen mit der öffentlichen Hand

sollten schriftlich fixiert werden. Planer sollten außerdem kritisch prüfen, ob es politische Beschlüsse zum geplanten Projekt gibt.

Planer sollten keine Garantien abgeben

Planer müssen frühzeitig mit ihren Auftraggebern über Baukosten reden und finanzielle Grenzen, die sie mit ihrem Auftraggeber vereinbaren, strikt einhalten. Die ARGE Baurecht warnt aber davor, Garantien abzugeben: Architekten, Ingenieure und Fachplaner sollten sich nie auf eine „Kostengarantie“ einlassen, oder das Wort „Garantie“ auch nur in den Mund nehmen. Lassen sie sich dazu hinreißen, dann müssen sie später etwaige Kostenüberschreitungen aus eigener Tasche in voller Höhe zahlen. Den Bauherrn freut's: Er bekommt mehr für sein Geld als ihm eigentlich zustünde. Den Schaden hat der Planer. Die Berufshaftpflichtversicherung tritt dafür nicht ein.

Abnahme liegt im Interesse des Planers

Erst die Abnahme, dann das Honorar. So jedenfalls regelt es die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 in Paragraph 15. Erst wenn die Architektenleistung vom Auftraggeber abgenommen wurde, wird das Honorar fällig. Aus diesem Grund sollten Architekten und Planer in Zukunft besonderen Wert auf die Abnahme ihrer eigenen Leistungen legen, so die ARGE Baurecht. Diese Abnahme ist von der Abnahme der Bauleistungen und Handwerkerleistungen üblicherweise zu trennen. Eine formlose Übergabe, etwa, indem der Bauherr das Gebäude bezieht, ist auch aus Gründen der Haftung nicht im Interesse der Planer, denn erst mit der Abnahme beginnt die Verjährung der Haftung (Mangelgewährleistung). Je länger sich die Abnahme also hinauszögert, umso länger steht der Planer in der Verantwortung.



Terminkalender – BITTE VORMERKEN

**13. November 2014 Wahl zur 6. Vertreterversammlung der
Ingenieurkammer Sachsen**

13 Uhr bis 18 Uhr

Ort: Eventplattform Flughafen Dresden
Flughafenstraße
01109 Dresden

Weitere Informationen zur diesjährigen Wahl finden Sie unter www.ing-sn.de/wahl.

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

Ihre Ansprechpartner

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke
0351 43833-67, ingref@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches IngenieurBlatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.

Fotonachweis: Ingenieurkammer Sachsen, www.flickr.com/oeed, AHO, ZBI
Redaktionsschluss: 30.05.2014

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

29.07.2014 18.08.2014

29.08.2014 18.09.2014

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per
E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren
Sie bitte einen Termin mit uns.

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Postfach 50 02 53
01032 Dresden

Fax: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____